

Zurück an:

Saarbrücker Str. 28
66265 Heusweiler
Telefon 06806 98777-0
Telefax 06806 98777-88

Zweckverband Kommunale
Entsorgung-Heusweiler
Saarbrücker Str. 28
66265 Heusweiler

Antrag

zur Absetzung von bezogenem Frischwasser bei der Berechnung von Schmutzwassergebühren (Bauwasser)

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Eine Baugenehmigung.
2. Ein amtlicher Lageplan mit vermasstem Gebäude einschl. Grundbuchauszug mit Eigentüternachweis.
3. Eine Wohnflächenberechnung nach DIN.

- Der Antrag ist spätestens ein halbes Jahr nach Bezugsfertigkeit des Neu-, Um- oder Ausbaus beim ZKE-Heusweiler vorzulegen.

- Nur ein vollständig ausgefüllter Antrag kann bearbeitet werden.

Grundstückseigentümer	
Name	
Straße	
Ort	
Telefon	Telefax
Ort der Wohnraumschaffung (Straße, Haus-Nr. bzw. Flur/Flurstück):	

Hiermit beantrage ich gem. § 12 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Entsorgung-Heusweiler über die Erhebung von Abgaben für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung sowie über die Erhebung von Kleininleiter- und Entsorgungsgebühren (Abwasserabgabensatzung) vom 12.12.2007, in der zurzeit gültigen Fassung, dass das bezogene Wasser in der Zeit, in der ein Neu-, Umbau- oder Anbau zur Schaffung neuen Wohnraums erfolgt, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgesetzt wird und zwar für eine Menge von

- 10 cbm bei Schaffung neuen Wohnraums von 20 - 50 qm
- 20 cbm bei Schaffung neuen Wohnraums von 50 - 100 qm
- 30 cbm bei Schaffung neuen Wohnraums über 100 qm

(entsprechendes bitte ankreuzen)

Datum/Unterschrift des Grundstückseigentümers

Erlass der Schmutzwassergebühr infolge Schaffung neuen Wohnraumes

gemäß § 12 Abs. 4 der Abwasserabgabensatzung vom 12.12.2007

Berechnung des Gutschriftsbetrages:

20 - 50 qm Wohnraum 10 cbm x 3,25 €/cbm = _____ €

50 - 100 qm Wohnraum 20 cbm x 3,25 €/cbm = _____ €

über 100 qm Wohnraum 30 cbm x 3,25 €/cbm = _____ €

Gutschrift erstellt am: _____

Bescheid Nr.: _____

Debitoren-Nr.: _____

Betrag: _____

Wird vom ZKE-Heusweiler ausgefüllt.